

/ wird ortsüblich bekannt gemacht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-hirschbach.de/seite/410111/bauen.html> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplan-Änderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Landschaftsschutzgebiet:

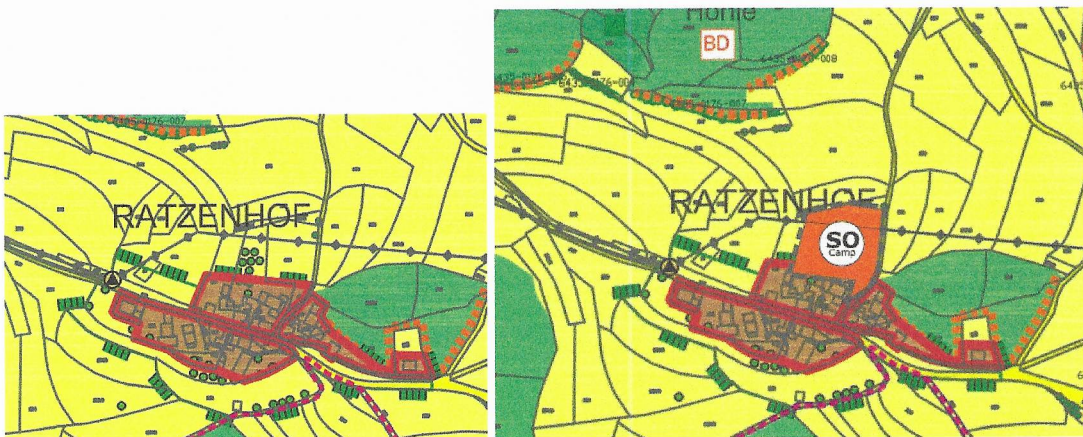
Die Verwaltung wurde beauftragt für alle Grundstücke, die im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans liegen, einen Antrag auf Befreiung von den **Vorgaben der Schutzgebietsverordnung** oder auf Herausnahme aus dem **Landschaftsschutzgebiet** beim Landratsamt Amberg—Sulzbach zu stellen.

Hirschbach, 11.01.2024


Hermann Mertel
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an Amtstafeln:
angeheftet am: 12.01.2024
abgenommen am: 12.02.2024
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
i.A. Schuminetz

Anhang:



Ausschnitt (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Hirschbach (rechts: Planung)